



SCHUTZKONZEPT

Für Kinder und andere Schutzbefohlene

Musikkita INTAKT gGmbH

Hennebergstr. 2a
76131 Karlsruhe



Stand 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundlagen des Schutzkonzepts	3
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	3
§45 SGB VIII	3
§8a SGB VIII	3
KVJS	3
§72a Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen	3
<i>Kinderrechte</i>	4
	4
Begriffsklärung und Definition	5
<i>Schutz</i>	5
<i>Übergriff</i>	5
<i>Misshandlung/Vernachlässigung</i>	5
<i>Kindeswohlgefährdung</i>	5
Risikoanalyse	6
<i>Risikofaktoren der räumlichen Gegebenheiten</i>	6
<i>Risikofaktoren zwischen Kindern</i>	6
<i>Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern</i>	6
<i>Risikofaktoren zwischen Fachkräften und Kindern</i>	6
<i>Risikofaktoren zwischen Fachkräften und Familien</i>	7
Präventivmaßnahmen	7
<i>Personalanstellung</i>	7
<i>Partizipation</i>	7
<i>Sexualpädagogisches Konzept</i>	7
<i>Beschwerdenmanagement</i>	8
<i>Fortbildungen</i>	8
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	9
<i>Ampelbogen zur Einschätzung Grenzverletzungen</i>	9
<i>Verfahren bei Kindeswohlgefährdung</i>	9
Kontaktstellen	10
Arbeitshilfen	11
<i>Dokumentation der Ereignisse bei möglicher Kindeswohlgefährdung</i>	11
<i>Beobachtungsbogen mit Blick auf mögliche Kindeswohlgefährdung</i>	12
<i>Protokoll eines Elterngesprächs zur möglichen Kindeswohlgefährdung</i>	15

Vorwort

Wir begleiten und unterstützen Kinder in Ihrer Entwicklung und Persönlichkeitsbildung – wir müssen sie auch schützen!

Neben den rechtlichen Grundlagen haben wir als Träger auch die konzeptionelle Verantwortung für den Kinderschutz Sorge zu tragen und diesen zu gewährleisten. Kinder verbringen viel Zeit in unserer Einrichtung und Grundlage ihrer Betreuung ist, dass sie sich wohlfühlen und Vertrauen zu den betreuenden Personen haben.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder im pädagogischen Alltag und um die Erziehungs- und Bildungsziele der Entwicklung des Kindes zu einer starken, kompetenten und sozialfähigen Persönlichkeitsentwicklung erreichen zu können, muss das Kind ernst genommen werden. Die Kinder müssen jederzeit die Möglichkeit haben ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten äußern zu können, ohne Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktion zu erfahren. Unser pädagogisches Fachpersonal verkörpert eine Sensibilität und Offenheit für Belastung von Kindern.

Durch unser Schutzkonzept legen wir Handlungs- und Umgangsregeln zur Prävention und Intervention fest, Standards nach denen wir Situationen beurteilen und welche allen Mitarbeiter*innen Sicherheit und einen klaren Handlungsablauf bieten.

Unser Schutzkonzept ist ein festgeschriebenes Konzept, welches sich immer in der Entwicklung befindet – aus Gründen der einfachen Lesbarkeit, verzichten wir auf die weibliche und diverse Personenformnennung im Text.

Grundlagen des Schutzkonzepts

Rechtliche Grundlagen

§45 SGB VIII

Nach dem §45 SGB VIII ist das Entwickeln und Führen eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt Pflicht zum Führen einer Betriebserlaubnis. Es muss stets angewandt und regelmäßig evaluiert werden.

Die Vorgaben zum Aufbau eines Schutzkonzeptes sind wie folgt gegliedert:

1. Beteiligungsrechte: Der Fokus des Schutzkonzeptes muss das Kind in seinen Persönlichkeitsrechten sein.
2. Beschwerdemöglichkeit: Es müssen interne und externe Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden.
3. Dokumentationspflicht: Das Schutzkonzept muss dokumentiert werden.
4. Prüfung: Vorgänge und Abläufe, sowie das Schutzkonzept selbst müssen regelmäßig intern und extern überprüft werden. Die Behörde hat stets und unangekündigtes Prüfrecht.¹

§8a SGB VIII

Der §8a SGB VIII umfasst den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Pädagogisches Fachpersonal ist verpflichtet bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung des Kindeswohls eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen, soweit der wirksame Schutz des Kindes hierbei nicht in Frage gestellt wird, und diese Gefährdungsanzeichen dem Jugendamt zu melden und zu übermitteln.²

KVJS

Der Kommunale Verband für Jugend und Soziales führt auf, dass jeder Träger zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern die Anwendung und Prüfung zu gewährleisten.

Folgende Aspekte müssen einbezogen werden:

1. Grundlegende Risiko- und Potentialanalyse der Einrichtung: Das Risiko, dass die Einrichtung zum Tatort wird und das Risiko, dass die betroffenen Kinder keine Hilfe finden muss beurteilt werden.
2. Ziel ist der Schutz vor unangemessenem pädagogischem Verhalten und Misshandlung in der Einrichtung: Das Verhalten der Kollegen muss beobachtet und reflektiert werden, professionelle Handlungsansätze müssen eingehalten werden.
3. Information zur Zusammenarbeit mit dem Landes- und dem örtlichen Jugendamts: Konkrete Umsetzung der Meldung und Fallbetreuung nach §47 SGB VIII³

§72a Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen

Beschäftigte des Trägers müssen vor Beschäftigungsantritt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen, die Daten werden gespeichert.⁴

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/___45.html

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/___8a.html

³

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Rundschreiben/Rundschreiben_2021/RS_93_2021_Inkrafttreten_des_KJSG___Auswirkungen_auf_B_E-Verfahren_nach_Par._45_SGB_VIII_Kita.pdf

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/___72a.html



Begriffsklärung und Definition

Schutz

Schutz umfasst die Sicherheit vor Gefahrenlagen, Gefahr und Gefährdung. Gefahren oder Gefahrenlagen und Gefährdungen können körperlich oder seelisch sein. Körperliche Gefahren können vom Verletzen durch eine Schere beim Ausschneiden, beim Kopfanstoßen am offenen Fensterflügel, dem Beißen im Konflikt zwischen Kindern, bis hin zu körperlichem Missbrauch, Übergriffen und Verletzungen reichen.

Seelische Gefahrenlagen können Stigmatisierung, Rassismus, Diskriminierung oder Sexismus sein.⁵

Übergriff

Ein Übergriff beschreibt den unrechtmäßigen Eingriff in einen Bereich des anderen. Dieser Bereich kann körperlich oder psychisch sein und der Übergriff kann körperlich oder verbal erfolgen. Körperliche Übergriffe können vom Treten, Schlagen, Stoßen bis hin zu Ohrfeigen oder Klapsen auf den Po reichen. Psychische Übergriffe entstehen durch Bedrohungen, Erpressungen, Demütigungen, Bloßstellen oder Liebesentzug. Bei einem wiederkehrenden und schwerwiegenden Übergriff spricht man von einer Misshandlung.⁶

Misshandlung/Vernachlässigung

Die Misshandlung beschreibt die körperliche oder seelische Schädigung des Kindes, welches durch übergriffiges Verhalten entsteht. Kindesmissbrauch wird in die Kategorien körperlicher Missbrauch, seelischer Missbrauch, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung gegliedert. Die Vernachlässigung ist hierbei expliziter zu benennen, da diese nicht nur durch Übergriffe, sondern auch durch das nicht Eingreifen in Situationen, welche das Kind schädigen, entsteht. Die Vernachlässigung entsteht, wenn materielle, emotionale und kognitive Versorgungsleistungen über einen längeren Zeitraum ausbleiben und wird auch als chronischer Zustand von Mangelversorgung bezeichnet.⁷

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine Gefahr der erheblichen Schädigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls des Kindes vorhersehbar ist und die Gefahr unmittelbar bevorsteht.⁸

⁵ Grundlagenkurs: Kinderschutzkonzepte, InDiPaed Institut für Digitale Pädagogik

⁶ <https://www.katharina-wissmann.ch/was-ist-ein-uebergreif-eine-grenzueberschreitung-ein-missbrauch/>

⁷ <https://www.msmanuals.com/de-de/profi/pädiatrie/kindesmisshandlung/kindesmisshandlung-im-überblick>

⁸ <https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrdung>

Risikoanalyse

Risikofaktoren der räumlichen Gegebenheiten

Aus pädagogischen Gründen bieten unsere Räumlichkeiten und auch unser Außengelände Rückzugsmöglichkeiten und Versteckmöglichkeiten, welche nicht direkt einsehbar sind. Für diese Bereiche werden Regeln mit den Kindern definiert, diese Regeln sind stets von der Gruppendynamik, -größe und aktuellen Themengebieten abhängig. Regeln werden mit den Kindern offen und transparent erörtert, z.B. „Stop-Schild“, o.ä.

Risikofaktoren zwischen Kindern

Unser teiloffenes Konzept setzt die gruppenübergreifende pädagogische Arbeit mit Kindern zwischen 1-6 Jahren, betreut in 3 Gruppen, um. Ein Ungleichgewicht durch unterschiedliche Entwicklungsstände, Erfahrungswissen und der Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder können Konflikte entstehen. Je nach Entwicklungsstand und Selbstständigkeit der Kinder können diese über einen festgesetzten Zeitraum unbeaufsichtigt handeln, bspw. alleine auf die Toilette gehen o.ä. Die Toilettensituation kann Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unserem Konzept gegenwirken. In der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder schulen wir deshalb das Nähe-und-Distanz-Verhältnis. Manche Kinder zeigen ihre Zuneigung durch Umarmen/Küssen, anderen Kindern ist dies unangenehm und wird als übergriffig empfunden. Unterschiedliche Empfindungen und Bedürfnisse werden stets offen und kindgerecht thematisiert.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Innerfamiliäre Herangehensweisen können, je nach subjektiver Wahrnehmung und aufgrund der individuellen Sozialisierungsform, von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein. Vor allem in der Bring- und Abholsituation, wenn mehrere Familien und Eltern in Kontakt sind, ist eine Sensibilisierung aller für Gefahrenmomente wichtig. Bei entstehenden Konflikten sind auch, vor oder nach der Übergabe, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag verpflichtet einzugreifen. Eine klare Übergabe an eine pädagogische Fachkraft ist außerdem unabdingbar.

Bei Risikofaktoren, welche die Kinder mit in den Kitaalltag bringen, wie z.B. einen Konflikt mit einem anderen Kita-Kind am vorigen Tag auf dem Spielplatz, müssen der Kita mitgeteilt werden, um einen sensibilisierten Umgang zu ermöglichen.

Bei Hinweisen, welche in der Entwicklung der Kinder auf Risikofaktoren im familiären und häuslichen Bereich hindeuten, tritt das Kapitel *Handlungsschritte – KWG im persönlichen Umfeld* in Kraft.

Risikofaktoren zwischen Fachkräften und Kindern

Wir geben den Kindern, als pädagogische Fachkräfte, in ihrer Entwicklung Sicherheit und Nähe, welche zum Wohlbefinden des Kindes elementar ist. Wie im Kontakt unter Kindern ist auch in dieser Konstellation das Nähe-und-Distanzverhältnis zu finden. Sensible Situationen sind bspw. die Toiletten- oder Windelsituation, Mittagsschlaf, Einzelsituationen, Hospitationen, neue Mitarbeiter, u.w.

Mit diesem Schutzkonzept geben wir Sicherheit und Orientierung im Umgang mit solchen Situationen.

Ein weiterer Stressfaktor können mangelnde Personalressourcen sein. Gerade in Stresssituationen ist das reflektierte Handeln unabdingbar, auch ein Aufgabentausch in

einzelnen Situationen, bei zu hoher Stressbelastung, ist möglich um die Situation zu entladen; z.B. Tausch des Küchen- und Schlafdienstes, o.ä.

Risikofaktoren zwischen Fachkräften und Familien

Durch unsere enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft können Situationen der unangemessenen Nähe entstehen und auch Konflikte durch Unstimmigkeiten in den Erziehungs- und Bildungsansätzen auftreten. Ein reflektierter Sprachgebrauch, sowie ein respektvoller Umgang sind die Basis einer Zusammenarbeit. Ein beruflicher Abstand ist ebenfalls zu wahren.

Präventivmaßnahmen

Das Gewaltschutzkonzept unserer Einrichtung basiert auf einem respektvollen und offenen Umgang miteinander. Es formuliert Grundlagen des pädagogischen Handelns und zeigt einen Verhaltenskodex auf. Den Kindern wird so eine freie Entfaltung in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln ermöglicht.

Personalanstellung

Schon im Bewerbungsgespräch ist das Schutzkonzept auf der Basis eines respektvollen und professionellen Umgangs Inhalt. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen und die Erfahrungswerte mit Grenzüberschreitungen und die berufliche Einstellung werden thematisiert.

Hospitanten oder Praktikanten werden den Kindern im Vorfeld angekündigt und eine offene Haltung signalisiert. Hospitanten und Praktikanten werden auf die nötige Sensibilität in der Kontaktaufnahme mit den Kindern hingewiesen.

Vor Arbeitsantritt ist ein erweitertes Führungszeugnis zu erbringen.

Im Einstellungsverfahren unterzeichnet die Fachkraft das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung als Zeichen der Kenntnisnahme und Anwendung.

Partizipation

Entscheidungen, welche die Kinder direkt betreffen, werden mit den Kindern gemeinsam entschieden oder transparent dargestellt und Entscheidungen kindgerecht erläutert, so stärkt sich die Position der Kinder und das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern wird verringert. Durch angemessene Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse lernen Kinder die Kommunikation über Grenzverletzungen, können ihre Meinung äußern, lernen ihre Emotionen zu verbalisieren und auszudrücken. In Gewaltsituationen werden von der Fachkraft direkte Maßnahmen zur Schutzergreifung unternommen.

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist eine vertrauensvolle, sichere Atmosphäre die Basis des pädagogischen Handelns.

Sexualpädagogisches Konzept

Im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung ist auch die Sexualpädagogik ein entscheidendes Element. Kinder entdecken im Laufe ihrer Entwicklung ihren eigenen Körper und auch den Körper anderer Kinder. In einer geschützten Atmosphäre, dürfen Kinder sich kennen lernen. Die Handhabung solcher Situationen stützt sich auf die Interesse und Bedürfnisse der einzelnen beteiligten Kinder und es wird Raum für den Ausdruck von Fragen und Emotionen

gegeben. Die professionelle Begleitung und Beobachtung durch eine pädagogische Fachkraft wird ermöglicht, dass durch kindliche Verhaltensweisen sexueller Missbrauch erkannt und aufgedeckt werden kann.

Beschwerdenmanagement

Kinder und Familien haben in einem sicheren Umfeld die Möglichkeit sich persönlich, direkt oder auch anonym, sowie über den Elternbeirat stets mit Fragen, Anregungen oder konstruktiver Kritik an das Team zu wenden. Kurze Informationsketten werden angestrebt. Die Handhabung von Beschwerden ist stets von Wertschätzung und einem positiven Bild geprägt, wodurch ein respektvoller Austausch möglich wird. Der Schutz und das Wohl des Kindes stehen immer im Mittelpunkt und sind Schnittstelle für Beschwerden. Auch Fachkräfte dürfen sich mit Anregungen und Rückmeldungen an die Familien wenden, bspw. Umgang/Handeln in Bring- und Abholsituationen, o.ä.

Werden Beobachtungen und Beschwerden durch Dritte oder über Verhältnisse außerhalb des Kitageländes, z.B. Vorfall auf dem Spielplatz, mitgeteilt wird der Vorfall im Verhältnis zum Kindeswohl bewertet und eingeschätzt, wenn Handlungsbedarf besteht wird die Kita entsprechende Handlungsschritte einleiten.

Beschwerden, Anregungen, Feedback, etc. kann sowohl persönlich mit dem Team, dem Bezugserzieher, der Leitung, dem Träger thematisiert werden, über den Elternbeirat geteilt werden oder per Feedback-Briefkasten mitgeteilt werden.

Bei pädagogischen Fragen zum Kind ist der Kontakt mit dem Bezugserzieher vorgesehen. Bei pädagogischen Fragen zur Gruppe, Tagesgestaltung, etc. ist der Kontakt zur Gruppenleitung vorgesehen. Bei pädagogischen Fragen zu pädagogischen/musikalischen Aktivitäten ist der Kontakt zur Leitung aufzunehmen. Bei verwaltungs- oder organisatorischen, sowie konzeptionellen Fragen ist der Kontakt zum Träger aufzunehmen.

Für die Kinder gibt es in täglichen Morgenkreisen, in familiären Essenssituationen und im Einzelgespräch mit den Fachkräften jederzeit und stets die Möglichkeit zur Rückmeldung. Durch die partizipative und transparente Einbindung der Kinder in die Entstehung und Umsetzung von Gruppenregeln können die Kinder auch untereinander einen transparenten und offenen Umgang pflegen.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden um, nehmen diese ernst und reagieren zeitnah.

Fortbildungen

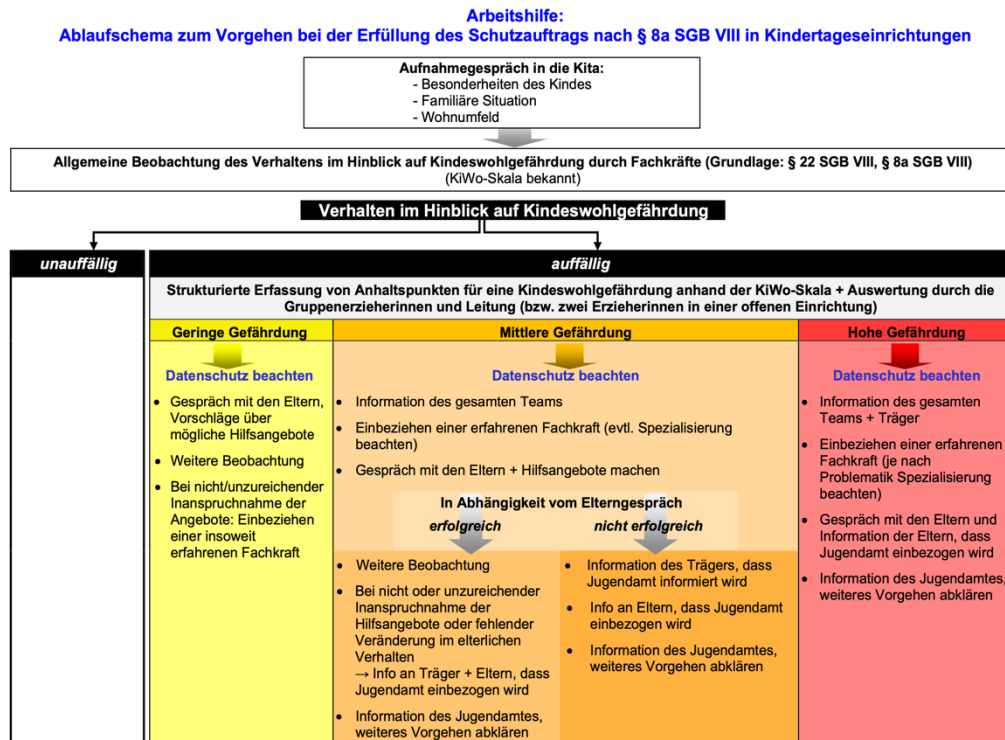
Regelmäßige Fortbildungen der Fachkräfte sichern die Professionalität im pädagogischen Handeln, sichern das Wissen über die kindliche Entwicklung und intensivieren die Entscheidungssicherheit bei der Erkennung von Grenzüberschreitungen und Kindeswohlgefährdungen.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ampebogen zur Einschätzung Grenzverletzungen⁹

GRENZ-ÜBERTRITTE 	GRENZ-VERLETZUNGEN 	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN 
Dieses Verhalten ist <u>immer falsch</u> und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden! körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toiletentüren, Fotos ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung¹⁰



⁹ https://import.cdn.thinkific.com/264340/courses/1419224/Verhaltensampel_InDiPaed_2021-210630-002638.pdf

Kontaktstellen

1. Allgemeiner Sozialer Dienst, Karlsruhe
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe
0721-133-5301
Zuständigkeit ergibt sich aus dem Wohnbezirk des betreffenden Kindes
2. Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Karlsruhe
Moltkestr. 17
76133 Karlsruhe
0721-133-5362
3. Beratungsstelle AllerleiRauh
Otto-Sachs-Straße 6
76133 Karlsruhe
0721-133-5381 oder 133-5382
allerleirauh@sjb.karlsruhe.de
4. Jugend- und Drogenberatungsstelle, Karlsruhe
Kaiserstraße 64
76133 Karlsruhe
0721 133-5391
jdb@karlsruhe.de
5. Wildwasser u. FrauenNotruf Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen u. Frauen eV
Beratungsstelle
Kaiserstr. 235
76133 Karlsruhe
0721-859173

¹⁰ https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf

Arbeitshilfen

Dokumentation der Ereignisse bei möglicher Kindeswohlgefährdung



Einrichtung/Gruppe: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Zuständige Fachkraft (Bezugserzieher): _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Wichtige Informationen (z.B. chronische Krankheiten, therapeutische Maßnahmen, etc.):

Datum	Beobachtende Fachkraft	Ereignis	Vereinbarung/Maßnahmen (Wer? Was? Bis wann?)	Zeuge/ Partner

Beobachtungsbogen mit Blick auf mögliche Kindeswohlgefährdung



Einrichtung/Gruppe: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Zuständige Fachkraft (Bezugserzieher): _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Äußerlichkeiten/Eindruck	Beobachtungen
Gibt/Gab es sonderbare, ungeklärte, häufige Verletzungen?	
Wie ist die Körperhygiene? (Geruch, Haut, Haare, Zähne)	
Zustand der Kleidung? (unangemessen, kaputt, falsche Größe, stark verschmutzt)	
Auffälligkeiten in der Ernährung? (Mangel- oder Fehlernährung)	
Zustand der Kitamaterialien? (Rucksack, Vesperdose, Hausschuhe)	
Ist das Kind chronisch/häufig krank?	
Wirkt das Kind oft erschöpft oder auffallend müde?	
Gibt es körperliche Beeinträchtigungen ohne ausreichende Behandlung? (Zähne, Sehvermögen, Hörvermögen)	
Nässt/Kotet das Kind ein? Häufigkeit?	
Nicht altersgerechte Fortbewegungsmöglichkeiten? (Motorik, Bewegungsunsicherheit)	

Entwicklung/Verhalten	Beobachtungen
Besorgniserregende Äußerungen des Kindes oder über das Kind?	
Selbstverletzendes Verhalten? (sich schmerzen zufügen)	
Sexualisiertes Verhalten? Beispiele?	
Fehlende Frustrationstoleranz? Beispiele?	
Fehlende emotionale Stabilität (traurig, weinerlich, ängstlich, regressives Verhalten)	
Fehlendes Selbstvertrauen Beispiele?	
Gewaltbereitschaft anderen gegenüber (Konflikte, Alltag, gegen Kinder oder Erwachsene)	
Auffälligkeiten im Kontaktverhalten (Dominanz, Unterordnung, Rückzug)	
Auffallende Fehlzeiten Nennen.	
Schreckhafte Reaktion auf körperliche Kontaktaufnahme	
Überzogenes Bedürfnis nach Körperkontakt Gegenüber Kindern oder Erwachsenen?	
Auffälliges Essverhalten? (Hamstern, Stopfen, Erbrechen)	
Abrupte, unerklärliche Verhaltensänderung Beispiele?	
Respektloses Verhalten gegenüber Erwachsenen	
Unangemessene Reaktion auf Ansprachen oder Regeln und Konsequenzen	
Stand der Sprachentwicklung Beschreiben.	
Konzentrationsfähigkeit Beschreiben.	
Gibt/Gab es Veränderungen im Konzentrations- und Lernverhalten?	

Familiäres/Soziales Umfeld	Beobachtungen
Familienkonstellation (alleinerziehend, kinderreich, Stieffamilie)	
Welche Werte und Regeln gelten in der Familie? (kulturelle Herkunft)	
Gibt/Gab es unterstützende Personen außerhalb der Familie? (Familienhelfer)	
Arbeitssituation der Eltern	
Gibt/Gab es gravierende finanzielle Probleme in der Familie?	
Wohnraum der Familie (Ausreichend Platz, Zimmersituation)	
Werden Grundbedürfnisse in der Familie erfüllt? (Nahrung, Schlafen, Zuneigung, Schutz und Sicherheit)	
Ist die gesundheitliche Fürsorge gewährleistet? (Arztbesuche, Vorsorge)	
Gibt/Gab es gesundheitliche Probleme eines Familienmitglieds? (Sucht, Krankheit)	
Haben die Eltern ausreichend Sensibilität für das Kind?	
Werden die Aufsichts- und Betreuungspflichten grundsätzlich wahrgenommen?	
Sind die Eltern gegenüber der Kita kooperationsbereit?	
Wie treten die Eltern gegenüber der Kita auf?	
Wie zuverlässig sind die Eltern? (gegenüber dem Kind und der Kita)	
Wie ist der Umgang mit dem Kind? (verwöhnend, überfordert, respektlos)	
Welche bekannten Tagesstrukturen gibt es in der Familie?	
Welchen Aktivitäten geht das Kind außerhalb der Kita nach?	

Protokoll eines Elterngesprächs zur möglichen Kindeswohlgefährdung

Einrichtung/Gruppe: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdag: _____

Zuständige Fachkraft (Bezugserzieher): _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Datum des Gesprächs: _____

TeilnehmerInnen: _____

Gesprächsanlass: _____

Einschätzung der aktuellen Situation durch die Kita: _____

Sicht der Erziehungsberechtigten: _____

Sicht des Kindes/Aussagen des Kindes (situationsbedingt): _____

Sicht der externen Fachkraft (situationsbedingt): _____

Gemeinsame Ziele/Weitere Schritte: _____

